

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 51

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Arbeiten zur Erweiterung des Gaswerks Zürich in Schlieren. Die Erd- und Maurerarbeiten für das Apparatenhaus an Baur & Co., Zürich, diejenigen für das Reinigergebäude mit Regeneriererraum an Locher & Co., Zürich; die Steinhauerarbeiten in Granit für das Apparatenhaus an K. Winkler & Co., Zürich, diejenigen für das Reinigergebäude mit Regeneriererraum an die Aktiengesellschaft der schweizerischen Granitwerke in Wellingzina.

Sämtliche Arbeiten und Einrichtungen für den Neubau der Automobil-Garage der Automobil Akt.-Ges. Zürich am Utoquai an Froté, Westermann & Cie. in Zürich.

Die Bauarbeiten für die Vergrößerung des Güterschuppens auf der Station Heerbrugg an G. Rohner & Sohn, Baumeister, in Rebstein.

Wohnhaus- und Scheunebaute des J. Müller in Kollbrunn. Sämtliche Arbeiten an J. J. Ott, Baugeschäft, in Huzikon-Turbenthal.

Neubau in Wienachten. Architekt: G. Zürcher, Seiden. Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Bonaria in Walzenhausen; Zimmerarbeiten an J. Schläpfer, Seiden; Steinhauerarbeiten an Johs. Bütt, Seiden.

Badanstalt Oberuzwil. Ausschub der Leitungsgraben, Liefern und Legen der Zementröhren an A. Lavener, Affordant, Oberuzwil; Erdarbeiten, zirka 800 m³, an J. Schmidhauser in Wil; Betonarbeiten, zirka 150 m³, an A. Gübeli, Maurermeister, in Oberuzwil.

Bau einer Brücke über den Necker in St. Peterzell in armiertem Beton an J. Merz, Baumeister, in St. Gallen.

Hotel-Neubau in Waldhaus-Flims. Sämtliche Arbeiten an Gebr. Calonder, Baugeschäft, Flanz.

Straßenkorrektur Männedorf. Korrektur der unteren Hofenstraße von der Kugelgasse bis zur Mühlescheune an Walter Billeter, Baumeister, Männedorf.

Lieferung von Gerüststangen, zirka 100 Stück, für das Baugeschäft Elmiger & Zraggen in Luzern an J. Raft, Holzhändler, in Cham.

Wasserversorgung Wald bei Schönengrund. Die Rohrlegungsarbeiten an Otto Graf in St. Gallen.

Christliches Dienboten- und Arbeiterinnenheim Baden. Erdarbeit an Aug. Meier, Wettingen; Maurerarbeit an G. Strittmatter, Sohn; Steinhauerarbeit an A. Regensburger; Zimmerarbeit an G. Hitz; Spenglerarbeit an J. Kaufmann, alle in Baden; Gipsarbeit an A. Dotti, Wettingen. Bauleitung: A. Betschon, Architekt, Baden.

Erstellung eines Käsegebäudes nebst Schweinehaltungen für die Käsegenossenschaft Wolfikon-Kirchberg (Zoggenburg). Sämtliche Arbeiten an Jac. Roth, Maurermeister, Bazenhaid. Feuerungseinrichtung an S. Vogt-Gut, Arbon.

Käsegebäude mit allen Einrichtungen für die Käsegenossenschaft Mettlen, Gemeinde Kirchberg (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an Maurermeister Just in Bütschwil.

Die Kubiktabelle des Schweizer Holzindustrie-Vereins.

M.-T. Die Kubiktabelle des Schweizer Holzindustrievereins bewährt sich und findet nicht nur Anklang in der Schweiz, sondern auch das Ausland zollt ihr Anerkennung. Es ist kein zweites Hilfsbuch zur Stelle, das in so handlicher Weise die Kubatur darlegt wie diese Tabelle. Die bisherigen Werke haben den Nachteil, daß mitunter die Kubatur nur gefunden werden kann mit Zusammenstellung diverser Maße, sie sind in der Länge nur von 20 zu 20 cm, von 10 m aufwärts, vielleicht nur von 50 zu 50 cm berechnet und ebenso im Durchmesser mitunter nur von 2 zu 2 cm. Hierbei ergibt sich der Uebelstand, daß die dazwischen liegenden Maße aus 2, sogar auch aus 4 Positionen zusammengestellt werden müssen; das ist eine ärgerliche, zeitraubende Arbeit. Anders bei der Tabelle des Schweizer Holzindustrievereins; die Längen sind bis auf 30 m von 10 zu 10 cm angegeben und der Durchmesser bis zu 120 cm von 1 zu 1 cm; es können keine dazwischen liegenden Maße vorkommen und es ist absolut ausge-

schlossen, Kombinationen machen zu müssen, sondern jede Kubatur ist komplett.

Auch der Umstand, daß die Tabelle nicht nur auf 2, sondern auf 3 Dezimalen ausgerechnet ist, kommt ihr sehr zu statten. Es ist unverständlich, wie die früher hier gebräuchlichen Tabellen mit 2 Dezimalen sich so lange halten konnten; im ganzen Holzhandel und in der gesamten Verwertung des Holzes bis in die Fabriken und kleinen Werkstätten hinein sind bezüglich der Kubatur des geschnittenen Holzes 3 Dezimalstellen gebräuchlich und gesetzlich, also kann ein anderes System nur gezwungen und geduldet noch Verwendung finden. Deutschland und Oesterreich-Ungarn taxieren das Rundholz billiger als die Schweiz; aber soweit wir mit den dortigen Förstern und Holzverkäufern in Berührung kommen, berechnen sie ohne Unterschied die Kubatur mit 3 Dezimalen und unsere 2-dezimaligen Werke wurden immer zurückgestoßen bei der Kubikaufstellung des übernommenen Rundholzes. Nun ist es anders geworden; seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens haben schon mehrere Hundert Exemplare dieser neuen Tabelle ihren Weg gefunden in die walddreichen Gegenden Süd-Ungarns und sie werden dort von Verkäufern und Käufern als das praktischste und beliebteste Hilfsbuch verwendet, das heute sich vorfindet.

Besonders erweist sich aber die Tabelle mit Register als ein ungemein angenehmes Werk: kein Blättern, kein Suchen, in 4 Gruppen sind je 30 cm Durchmesser derart zusammengestellt, daß jeder Durchmesser ohne umzublätern ersichtlich ist, ein Griff und man hat das Gewünschte.

Die Tabelle weist Vorzüge auf, welche von sich aus das Werk empfehlen und welche ihm zu einer raschen Verbreitung und allgemeinen Verwendung verhelfen werden. Zu beziehen ist sie durch die Expedition des „Holz“ oder direkt beim Schweizer Holzindustrieverein in Zürich.

Vorschlag zur Einführung einer schweizerischen Maschinistenprüfung.

(Korr.)

Es kommt täglich vor, daß sich die Herren Prinzipale über gewisse Maschinisten, welche hohe Ansprüche machen und deren Kenntnisse doch nicht weit her sind, sehr beklagen. Um solchem in Zukunft vorzubeugen, glaube ich, es wäre das beste, wenn sich die Herren Besitzer von Holzbearbeitungsmaschinen gelegentlich gemeinsam über das beste Abhülfsmittel beraten würden. Als erfahrener Maschinenmeister glaube ich, es wäre das richtige, wenn die Maschinisten auch eine Prüfung zu bestehen hätten, wie die meisten Handwerker. Ein Maschinist ist nicht mit dem gewöhnlichen Schreiner zu vergleichen; mit seiner Stelle ist eine große Verantwortung verbunden, nicht nur der Arbeit, sondern auch der wertvollen Maschinen wegen, an die der Besitzer (Meister) manchmal sein ganzes Vermögen aufwendet, um der großen Konkurrenz entgegen treten zu können. Wie viel kommt es heute vor, daß Meister unerfahrene Leute einstellen, die in kurzer Zeit die ganze Maschinenanlage teilweise, manchmal ganz verderben! Was ist dann die Folge? Daß solche Maschinen unbrauchbar werden und damit nichts richtiges mehr hergestellt werden kann, und zu guterletzt kommen die großen Reparaturkosten. Wie ist dann der Prinzipal geschädigt?

Werte Herren Prinzipale, schafft Rat und veranstaltet in Zukunft eine schweizer. Maschinistenprüfung; dann ist solchem vorgebeugt und der geprüfte Arbeiter hat dann eher das Recht, zu behaupten, er sei richtig Maschinist. Ein gelernter Maschinenmeister M.